

**Haushaltssatzung
des Kindergarten-Zweckverbandes Blankenrath
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vom 19.03.2019**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Zweckverbandsgesetzes für Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung und der Verbandsordnung des Kindergarten-Zweckverbandes Blankenrath vom 10.09.1985 am 24.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	302.550 EUR	268.219 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	302.550 EUR	268.219 EUR
der Jahresüberschuss auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.600 EUR	12.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.600 EUR	12.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2019 festgesetzt auf 100.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2020 festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 216.840 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 auf 184.110 EUR festgesetzt. Sie wird nach der tatsächlichen monatlichen Belegung der Kinder, die aus den Mitgliedsgemeinden den Kindergarten besuchen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 6 Baukostenumlage

Die Baukostenumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 82.600 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 auf 12.200 EUR festgesetzt. Sie wird nach § 5 Abs. 1 der derzeit geltenden Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 7 Eigenkapital

Die Bilanz des Kindergarten-Zweckverbandes Blankenrath weist kein Eigenkapital aus.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zell (Mosel), den 19.03.2019
Kindergarten-Zweckverband Blankenrath
In Vertretung:

Jochen Hansen
Stellvertretender Vorstandsvorsteher